

## Beschlussvorlage

### Beratungsfolge:

Ausschuss für Familie und Soziales  
Hauptausschuss  
Rat

### Termin:

21.11.2006	öffentlich
05.12.2006	öffentlich
20.12.2006	öffentlich

### Tagesordnungspunkt:

#### **Änderung Richtlinien Familienpass**

### Sachdarstellung:

Mit der Einführung des Familienpasses zum 01.01.1989 wurden sie seinerzeit beschlossenen Richtlinien auch aufgrund von Gesetzesänderungen immer wieder geringfügig geändert. Beibehalten wurde aber immer die Regelung der Einzelbezuschussung der verschiedenen Angebote. Durch die Einführung des NKF wird nunmehr vorgeschlagen, die Familienpassrichtlinien zu überarbeiten und zu vereinfachen, insbesondere im Hinblick auf die Ziele und Vorgaben des Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF). Der Aufwand für Personal- u. Verwaltungskosten sollte erheblich reduziert werden. Mit der Neuregelung würden alle Familien, die Anspruch auf den Familienpass haben, einmal jährlich den gleichen Zuschussbetrag erhalten und nicht, wie bisher, nur die Familien, die einzelne Angebote für ihre Kinder in Anspruch nehmen und nach einer Einzelabrechnung hierfür einen Zuschuss erhalten. Die bisher aufwändige Einzelprüfung könnte somit entfallen und eine Gleichbehandlung aller berechtigten Familien wäre gegeben.

Mit dem neuen Modus würden auch alle Gesetzesänderungen, die im Zusammenhang mit Empfängerkreis und Einkommensberechnung ergehen, z.B. im SGB II, die ansonsten immer wieder neue Änderungen der Richtlinien nach sich ziehen würden, abgehandelt.

Der Kreis der Anspruchsberechtigten soll gleich (Familien ab 3 Kinder, Alleinerziehende etc.) bleiben. Vorgeschlagen wird folgende Neuregelung, die ab 01.01.2007 in Kraft treten sollte:

(Es wurde ein Steigerungsbetrag nach dem Preisindex des Statistischen Bundesamtes eingerechnet, wobei das Jahr 2000 als Originalwert = 100 % diente).

<b>Aktuell:</b> (Haushaltsansatz 25.000 €)		<b>Neu:</b> (Haushaltsansatz 25.000 €)	
<u>Einkommensgrenze:</u>	<b>€</b>	<u>Einkommensgrenze:</u>	<b>€</b>
Gesamtbetrag der Einkünfte bei 3 Kindern:	30.700	Gesamtbetrag der Einkünfte Bei 3 Kindern:	33.700
Zuschlag ab dem 4. Kind	5.115	Zuschlag ab dem 4. Kind	5.600
<u>Bewilligter Zuschuss:</u>		<u>Bewilligter Zuschuss:</u>	
Spitze Abrechnung aller einzelnen Zuschüsse, auch mit den Schulen, Pauschalbetrag am Jahresende von 30 €/Kind.		Je Kind ein Pauschalbetrag von 60 €, womit alle Bedarfe abgedeckt sind, also keine Einzelabrechnung mehr.	
<u>Zahlungsmodus:</u>		<u>Zahlungsmodus:</u>	
Je nach Antrag Auszahlung mehrmals im Jahr.		Einmal jährlich, z. B. im Oktober.	
Antragsberechtigte Kinder:	ca. 400	Antragsberechtigte Kinder	ca. 420
<u>Kosten:</u>	24.000	<u>Kosten:</u>	25.000

**Beschlussvorschlag:**

Wie zuvor aufgeführt, wird ab 01.01.2007 nur noch 1 x jährlich (Oktober) ein Pauschalbetrag in Höhe 60,00 €/Kind an die Antragsberechtigten ausgezahlt. Nachweise über Inanspruchnahme von Angeboten des Familienpasses sind nicht mehr vorzulegen.

Wadersloh, den 06.11.2006

\_\_\_\_\_